

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 14

Artikel: Schlussbetrachtungen zu den Herbstmanövern 1900

Autor: Immenhauser, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 14.

Basel, 6. April.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Schlussbetrachtungen zu den Herbstmanövern 1900. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Einführung eines neuen Artilleriematerials für die fahrenden Batterien der Feldartillerie. (Fortsetzung.) Kontrollstärke des Bundesheeres. — Ausland: Deutschland: Die Rekrutierung der Armee und die Reserveentlassungen 1901. Eisenbahnfahrpreise für beurlaubte Militärpersonen. Etwas von der Neuausrüstung des deutschen ostasiatischen Expeditionskorps. Einer der ältesten Soldaten. Österreich: Einberufung zu den diesjährigen Waffenübungen. — Verschiedenes: Die Haltung der deutschen Sprengstoff-Techniker gegenüber dem neuen Sprengstoff von Hudson-Maxime.

Schlussbetrachtungen zu den Herbstmanövern 1900.

(Schluss.)

Feldhaubitzen, Positionsartillerie oder Fussartillerie.

Im Jahre 1889 schied das 10,5 cm Geschütz aus unserer Feldartillerie. Bald folgte ihm die 8,4 cm Granate nach, deren Wirkung sich gegen tote Ziele als unzulänglich erwiesen hatte. Das ausschliesslich für Wirkung gegen Truppenziele bestimmte Shrapnel wurde Einheitsgeschoss der Feldartillerie. Um den für unser Gelände unbedingt notwendigen Grad von Beweglichkeit zu gewinnen, führt die bevorstehende Neubewaffnung der Feldartillerie zu einer Kaliberverminderung. Dieselbe hat aber, dank der Ausnützung aller in der Geschosskonstruktion zu verzeichnenden Fortschritte, keine Abnahme der Wirkung des Einzelschusses zur Folge; d. h. den Anforderungen an die Beweglichkeit kann entsprochen werden ohne Einbusse an die Wirkung gegen Truppenziele. Die Einrichtung von Verschluss, Richtvorrichtung und Lafette erlaubt endlich, gezieltes Feuer so rasch abzugeben, als die Shrapnels von den dazu bestimmten Kanonieren tempiert werden können. So erhält die Feldartillerie ein Material, welches allen Anforderungen an Wirkung gegen Truppenziele und an Beweglichkeit entspricht.

Einer Feldarmee kann aber mit dieser einseitigen Lösung der alten Streitfrage über Wirkung und Beweglichkeit nicht gedient sein. Sie verlangt, und die Erfahrungen im Burenkriege beweisen die Berechtigung dieses Verlangens, auch Wirkung gegen die toten Ziele der Feld- und provisorischen Befestigung und

gekrümmte Flugbahnen, um Truppen hinter Deckungen beizukommen. Nachdem es sich als unmöglich herausgestellt hatte, allen Anforderungen an Beweglichkeit, Wirkung gegen offene und gedeckte Truppenziele und gegen tote Ziele mit demselben Geschütz zu entsprechen, führten die meisten Armeen neben einer Feldkanone kleineren auch Feldhaubitzen grösseren Kalibers ein; die Einführung wurde erleichtert durch die grossen Fortschritte in der Konstruktion dieser Geschützart.

Aber auch bei der Einführung dieser Geschütze traten die Anforderungen an Beweglichkeit und Wirkung wieder in Gegensatz und führten in einzelnen Staaten zu der Einführung einer leichten und einer schweren Feldhaubitze. Trotz dem um etwa $\frac{1}{3}$ grösseren Kaliber steht, weil das Rohr weniger Kaliber lang ist, die leichte Feldhaubitze an Gewicht und Beweglichkeit nicht weit hinter der Feldkanone zurück; die schweren Feldhaubitzen, deren Kaliber doppelt so gross ist als das der Feldkanone, können dagegen nur im Marschtempo der Infanterie fortbewegt werden. Je grösser aber das Kaliber, desto weniger Geschosse können auf Protze und Caisson transportiert werden, desto schwieriger der Munitionsersatz, desto wertvoller der einzelne Schuss.

Durch die Neubewaffnung der Feldartillerie ist auch bei uns die Frage der Einführung von Haubitzbatterien aktuell geworden; führt unsere Armee nur 7,5 cm Geschütze ins Feld, so ist sie artilleristisch unvollkommen bewaffnet, wie sie es bisher war. Bei der Lösung der Haubitzenfrage wird wiederum der Gegensatz zwischen Wirkung und Beweglichkeit hervortreten.

Von den Eigenschaften, durch die sich im allgemeinen die Feldhaubitzen von den Feld-

kanonen unterscheiden, — stärkere Wirkung des Einzelgeschosses, geringere Rasanzenz, Möglichkeit, durch Änderung der Ladung die Krümmung der Flugbahn zu modifizieren, — dürften grössere Einzelgeschosswirkung und geringere Rasanzenz am bedeutendsten sein.

Im Feldkriege wird es hauptsächlich darauf ankommen, gegen feststehende Ziele (besetzte Dorfränder, Artillerie in Feuerstellung, Feldbefestigungen etc.) eine kräftige Einzelgeschosswirkung zu erhalten und die hinter den Brustwehren thätigen oder sich deckenden Schützen und Artilleristen zu treffen.

In No. 23 des Militärwochenblattes schreibt Hauptmann Wilhelmi über die deutsche 10 cm Feldhaubitze: „So ist auch die leichte Feldhaubitze ein Feldgeschütz, welches wie die Feldkanone mit Shrapnels und Granaten im Flachbahnschuss schießt, daneben auch mit dem Bogenschuss und Granaten mit Verzögerung gegen starke Eindeckungen verwendet werden kann. — Die Hauptschussart der Haubitze ist der Flachbahnschuss; den Bogenschuss hat sie nur für besondere Zwecke.“ Aus dieser Abhandlung „Über das Schiessen mit Feldhaubitzen“ geht hervor, dass die 10 cm Feldhaubitzen der deutschen Artillerie vorzügliche Granatwirkung mit Zeitzündung gegen lebende und mit Perkussionszündung gegen tote Ziele und ausserdem grosse Shrapnelwirkung besitzen. Diese Wirkung kann oft durch den Flachbahnschuss nicht erreicht werden, wobei kleineres Ladungsverhältnis und geringere Rohrlänge bereits die erwünschte steilere Einfallsrichtung geben; oft kann direkt geschossen werden. Nur in besonderen Fällen ist, unter Anwendung reduzierter Ladungen und Verzögerung der Perkussionszündung, mit indirektem Feuer (Hülfszielpunkt) und Bogenschuss zu wirken. Die 15 cm Feldhaubitze dient dagegen anderen Zwecken. Sie hat keinen Flachbahnschuss und somit auch keine Nahverteidigung; sie ist besonders für den Bogenschuss konstruiert. Während in den deutschen Manövern die 10 cm Feldhaubitzen mit den fahrenden Feldbatterien an Beweglichkeit wetten, können die 15 cm Feldhaubitzen im allgemeinen nur im Schritt und auf Wegen sich bewegen.

Diese Anhaltspunkte über die deutsche Artillerie dürften auch den Weg zeigen, der bei uns in der Haubitzenfrage einzuschlagen ist. Wollte man überall innerhalb der Armeekorpsfront den Bogenschuss anwenden können, so müsste die Anforderung an die Beweglichkeit das Kaliber herabdrücken und dürfte das Gewicht der Feldhaubitze dasjenige der Feldkanone nicht bedeutend übersteigen; es müsste also eine leichte Haubitze ein-

geführt werden. Handelt es sich aber vor allem darum, an gewissen Stellen mit einem weniger rasanten Geschütz eine kräftige Einzelgeschosswirkung zu erreichen, so kann die Anforderung an die Beweglichkeit herabgesetzt und ein grösseres Kaliber gewählt werden. Dafür sprechen unter anderem noch folgende Gründe: Die Ziele, deren Beschiessung unseren Haubitzenbatterien zufallen werden, liegen im allgemeinen in den an Kommunikationen reicheren Abschnitten der Gefechtsfelder, so dass zum Stellungenbezug Wege benutzt werden können. Die geringere Rasanzenz der Flugbahn und die Art der Ziele ermöglichen oft, etwas weiter hinter einer deckenden Crete zurückzubleiben und Hülfszielpunkte zu benutzen; Haubitzenbatterien sind nicht zur Begleitung des Infanterieangriffs bestimmt; deshalb wird das rasche Auffahren im feindlichen Feuer die Ausnahme, ein ruhiger und gedeckter Stellungenbezug die Regel bilden. In den Marschkolonnen ist jede andere Gangart als Schritt ausgeschlossen; rückgängige Bewegungen werden von allen Batterien grundsätzlich im Schritt begonnen. Aus diesen Gründen, hauptsächlich weil der Stellungenbezug selten unter dem feindlichen Feuer erfolgen wird und somit meistens im Schritt vollzogen werden kann, bilden für Haubitzenbatterien der Schritt die Regel, kurze Trabreisen auf den Strassen und in günstigem Gelände die Ausnahme und kann der Wirkung mehr Bedeutung beigelegt werden als der Beweglichkeit. Für uns verdienen also vor leichteren Haubitzenbatterien, die, wie die leichten deutschen, in raschen Gangarten querfeldein mit den Feldbatterien konkurrieren, schwerere den Vorzug, die sich im Gelände nicht viel rascher bewegen als eine Bedienungsmannschaft oder Bedeckung zu Fuss, dafür aber eine kräftige Wirkung äussern können.

Die Widerstandsfähigkeit der von unserer Feldarmee zu bekämpfenden Befestigungen wird aber schwerlich den Bogenschuss aus 15 cm Geschützen erfordern, so dass bei der Bestimmung des Kalibers für eine Feldhaubitze auch nicht bis an die obere Grenze zu gehen ist. Den Zwecken unserer Feldarmee dürfte daher eine Haubitze, deren Kaliber etwa in der Mitte zwischen dem der leichten und schweren Feldhaubitzen Deutschlands steht und demjenigen unserer schweren Positionsgeschütze entspricht, bezüglich Wirkung und Beweglichkeit am besten dienen.

Derartige Haubitzenbatterien können nun entweder in der Feldartillerie aufgestellt und organisatorisch der Korpsartillerie zugeteilt werden; oder sie können in der Positionsartillerie aufgestellt und im Bedarfsfalle zur Korpsartillerie abkommandiert werden. — Soviel bekannt, haben sich die massgebenden Stellen für das letztere entschieden. Damit kommen wir zu der Artillerie-

gattung, über deren Verwendung die Ansichten noch am wenigsten abgeklärt sind.

Die Thätigkeit der Positionsartillerie in den letzten Manövern hat vielen Erörterungen gerufen; insbesondere die Verwendbarkeit der 12 cm Kanonen im Feldkriege wurde bestritten. Die Beschaffung des Materiales der Positionsartillerie hat bedeutende Summen gekostet; die Truppe ist vorzüglich rekrutiert; das Offizierskorps ist bestrebt, nach Kräften an der Vervollkommnung dieser Artilleriegattung zu arbeiten. Die Positionsartillerie betrachtet sich aber, wohl nicht ganz mit Unrecht, als das Stiefkind der Artillerie. Die Mängel, die ihr anhaften, sind seit langem bekannt; man hat ihnen aber noch nicht abgeholfen, obgleich diese Abhülfe weder Kredite noch Gesetze, sondern nur Verordnungen oder Änderungen in den Unterrichtsplänen erfordert.

Die bisherige allgemeine Auffassung war, dass die Positionsartillerie ihrem Namen zu lieb, in Positionen verwendet werden solle und zwar womöglich in provisorisch verstärkten. Als sie nun am 17. Sept. 1900 mitten in den zum Angriff ausgesetzten Marschkolonnen marschierte, relativ rasch in Stellung gelangte, teilweise später als das Gros der Infanterie und die Feldartillerie in die Aufnahmestellung zurückgieng und glücklich daselbst eintraf, sah mancher Feldartillerist seine Waffe bedroht und dem entsprang ein — sogar an Fachschriften gerichteter — Kaltwasserstrahl (in Gestalt einer Korrespondenz an die „Neue Zürcher Zeitung“) gegen die Verwendung der Positionsartillerie im offenen Feldkampf.

Die Verwendbarkeit der 8 cm Positionsgeschütze und der 12 cm Mörser, (d. h. der hoffentlich bald an Stelle dieser ausgeschossenen und veralteten Mörser tretenden Haubitzen mit gleicher Geschosswirkung) im offenen Feldkampf kann nicht bestritten werden, sobald der nötige Train beigelegt wird. An der Verwendung der 12 cm Kanonen am 17. Sept. 1900 ist aber einiges auszusetzen. Sie schossen auf dem gewachsenen Boden ohne Bettungen und Rücklaufkeile, was mit scharfer Munition unmöglich ist. Selbst wenn das Bettungsmaterial mit den Geschützen in den Stellungen eingetroffen wäre, hätte das Legen der Bettungen so viel Zeit erfordert, dass — bei dem raschen Verlaufe der Friedensmanöver — die 12 cm Kanonen im Zeitpunkt der Vollendung der Bettungen wieder den Rückmarsch hätten antreten müssen und zwar voraussichtlich unter Preisgabe des Bettungsmateriales; letzteres wäre also in einer rückwärtigen Stellung kaum mehr zur Verfügung gestanden. Die Bespannungen haben aber für den gleichzeitigen Transport von Geschützen, Caissons und Bettungsmaterial nicht

ausgereicht; sie hätten dreimal fahren müssen. Der Einwand, dass ohne zeitraubenden Batteriebau die Geschütze beim Rücklauf den Berg hinunter gefahren wären, beruht dagegen auf einer Verwechslung mit dem Legen von Bettungen und Rücklaufkeilen; da der Batteriebau nur zur Abschwächung der feindlichen Feuerwirkung erfolgt, kann auch von Positionsartillerie verlangt werden, dass sie im freien Felde kämpft.

Die Offiziere der Positionsartillerie waren sich des Lückenhaften in der Manöverthätigkeit ihrer Waffe bewusst und sprachen sich auf dem Manöverfelde mit aller Deutlichkeit über dasjenige aus, was möglich und was unmöglich gewesen wäre. Es verdient aber hervorgehoben zu werden, dass trotz dieser auf Manöververhältnisse und Unvollkommenheiten in der Organisation zurückzuführenden Lücken die Thätigkeit der Positionsartillerie in der Manöverdivision eine ganz bedeutende Leistung war. Das Material wurde auf der kleinen Station Fehraltorf ausgeladen, die sehr mangelhafte Ausladeeinrichtungen besitzt. Der Cammionagedienst am 17. und 18. Sept. war gut organisiert und geleitet; trotz der ungenügenden Bespannungen klappte alles befriedigend. Gewiss gehören beim Vormarsch zum Angriff keine Positionsgeschütze in die Avantgarden, 12 cm Kanonen nicht einmal in das Gros, sondern höchstens an dessen Schluss. Dagegen beweisen die Manövererfahrungen, dass die Position, in der die Positionsartillerie kämpfen soll, nicht 100 km und mehr von der Landesgrenze entfernt und provisorisch verstärkt sein muss, sondern im Armeebereiche liegen kann; dass somit die Positionsartillerie nicht erst dann sich an der Landesverteidigung beteiligen kann, wenn die Hälfte des Landes im Besitz des Feindes ist und die Armee sich in provisorisch verstärkte Stellungen zurückgezogen hat, sondern schon zu Beginn des Krieges.

Marschiert die Armee an einer Flussbarriere auf, um daselbst den Entscheidungskampf anzunehmen, so kann sie Positionsartillerie (auch 12 cm Kanonen) zur Steigerung ihrer Artilleriewirkung mitführen, wie sie Brückentrains zur Überschreitung des Flusses mitführt. Die räumlich begrenzte Verteidigung unseres kleinen Landes schafft andere Verhältnisse als die grossen Offensivoperationen unserer Nachbarn, obgleich auch diese ihre Feldarmeen mit 15 cm Haubitzen und anderen schweren Geschützen zu belasten gezwungen sind.

Die Positionsartillerie kann schon bei bestehender Organisation per Bahn hinter einen im Armeebereiche gelegenen Verteidigungsabschnitt gebracht, selbst auf einer kleineren Eisenbahnstation ausgeladen, mit ihren eigenen und von andern Truppen (Kriegsbrückenabteilungen, Park-

kompanien, Korpslazareth, Korpsverpflegstrain, sogar Feldartillerie) vorübergehend abgegebenen Bespannungen in Stellung gebracht und daselbst relativ kurze Zeit nach dem Auslad, z. B. am folgenden Tage verwendet werden. Muss dann der Rückzug angetreten werden, so kann es einer energischen Führung vielleicht noch gelingen, die Mehrzahl der Geschütze und Caissons zu retten; während der spätere Ersatz der Bettungen nicht auf grosse Schwierigkeiten stossen dürfte.

Ohne Aufwand grosser Mittel lässt sich die Eignung der Positionsartillerie zu der vorstehend skizzierten Verwendung noch wesentlich steigern, sobald die $3\frac{1}{2}$ Abteilungen, die nicht den Befestigungen zugeteilt sind, reorganisiert werden. Aus diesen $3\frac{1}{2}$ Abteilungen könnten bei der bevorstehenden Revision der Militärorganisation 4 Fussartillerie-Regimenter, 1 pro Armeekorps, gebildet, und je nach Umständen durch den Armeeaufmarsch den Armeekorps belassen oder ganz oder teilweise anderweitig verwendet werden. Weil man sich bei uns oft pedantisch an den Namen klammert, geben wir der Bezeichnung „Fuss“-Artillerie vor der bisherigen den Vorzug. In der Gegenüberstellung von Feld- und Positionsartillerie ist gesagt, dass die erstere im Feldkrieg, die letztere im Stellungskrieg zu verwenden sei; da aber auch im Feldkrieg Stellungen verteidigt werden, geht man allgemein einen Schritt weiter, und beschränkt die Verwendung der Positionsartillerie auf provisorisch verstärkte Positionen. Bezeichnet man dagegen die besprochene Artilleriegattung als Fussartillerie, so ist damit ihre Verwendung offen gelassen und nur auf die Fortbewegung ihrer Bedienungsmannschaft hingewiesen; d. h. diese geht bei den Fussbatterien zu Fuss, wie sie bei fahrenden Batterien fährt und bei reitenden reitet.

Diese Fussartillerieregimenter würden zur schweren Artillerie des Feldheeres. Ein Fussartillerieregiment würde aus drei mobilen Abteilungen und den notwendigen Staffeln bestehen; eine Abteilung würde aus 12 cm Kanonenbatterien, die zweite aus Haubitzenbatterien, die dritte aus 8 cm Kanonenbatterien gebildet; die Abteilung zu drei Batterien zu vier Geschützen und einer grösseren Anzahl von Caissons. Die Mannschaft würde neben dem 8 cm nur an einem schweren Geschütz ausgebildet. Durch den Armeeaufmarsch könnten einem Armeekorps ein ganzes Fussartillerieregiment oder einzelne Abteilungen eines solchen, samt den zugehörigen Staffeln, zugeteilt werden. Der Platz der Haubitzen- und 8 cm Kanonen-Abteilungen in der Marschordnung wäre am Schluss der Artillerie des Gros; der Platz einer 12 cm Kanonenabteilung am Schluss der Gefechtsgruppen des Gros oder bei

den Armeekorpsstrains, bei denen auch die mobilen Staffeln marschieren würden. Alles irgendwie bei den Batterien entbehrliche Material wäre den Staffeln zuzuteilen. Eine erste Staffel wäre mobil und würde mit den Korpstrains marschieren. Eine zweite Staffel hätte keine Bespannungen; sie würde auf die Endeisenbahnlinie nachgeschoben, wo vorübergehend bei den Fussartillerie-Abteilungen oder anderswo verfügbar gewordene Bespannungen die in vorderer Linie notwendige Munition etc. abholen würden. Den einzelnen Abteilungen würden in den Staffeln besondere Züge entsprechen. Die Marschlänge eines Armeekorps und seiner Trains würde durch Zuteilung eines Fussartillerieregimentes um stark 2 km verlängert. Bedarf das Armeekorps der Fussartillerie, so hat diese Verlängerung nichts auf sich; bedarf das Armeekorps sie aber nicht, so ist die Fussartillerie, ganz oder teilweise, anderswo verwendet oder an der Etappenlinie zurückgelassen und die Verlängerung tritt nicht ein.

Die Zahl der einem Fussartillerieregiment zuteilenden Trainmannschaften und Bespannungen müsste ermöglichen, dass die Abteilungen samt den notwendigen Caissons, Schanzzeug- und Bettungswagen und die erste Staffel sich gleichzeitig auf Strassen und Wegen in der Marschgeschwindigkeit der Infanterie bewegen könnten. Rechnet man die 12 cm Kanonen und die Haubitzen sechsspännig, die anderen Fuhrwerke vier-spännig und kargt man nicht allzusehr mit der Zuweisung von Material an die zweite, per Bahn nachzuschiebende Staffel, so bedarf ein Fussartillerieregiment in runder Zahl 360 Trainsoldaten und 550 Zugpferde. Für die 4 Regimenter wären 1440 Trainsoldaten und 2200 Zugpferde notwendig gegenüber 424 Trainsoldaten und 600 Pferden bei der gegenwärtigen Organisation. Der Mehrbedarf an Trainsoldaten lässt sich aus den 9 Landwehrtrainkompanien decken, die einen Kontrollbestand von zirka 1550 Mann aufweisen; der Mannschaftsbestand dieser Trainkompanien reicht ausserdem noch für den Bedarf der Transportkolonnen der Sanitätsreserve aus. Überhaupt muss die Verwendung der Trains zwischen Endetappe oder Endeisenbahnlinie und Armeeteil eine freie sein; hier ist gegenseitige Aushilfe am Platze und darf eine Trainabteilung nicht nur für diejenige Verwendung in Anspruch genommen werden, auf welche die Farbe ihres Pompons hinweist. Zugpferde sind reichlich vorhanden, übersteigt doch allein der Bestand an Zugpferden für Feldbatterien deren Bedarf um das Vierfache; für die Positionsartillerie könnten die vorhandenen Cammionagepferde noch stärker als bisher beigezogen werden.

Mehrkosten würden, von der ohnedies notwendigen Anschaffung von Haubitzen (an Stelle der

Mörser) abgesehen, nur durch die Anschaffung der Trinausrüstung verursacht.

Eine derartige Umwandlung der Positionsartillerie zur Fussartillerie würde nach den letzten Kriegserfahrungen eine wesentliche Steigerung der Gefechtskraft der Feldarmee bedeuten.

Unter allen Umständen ist die Positionsartillerie periodisch zu den Manövern beizuziehen. Eine Waffe, die auch Truppenziele zu bekämpfen hat, kann nicht ausschliesslich auf Schiessplätzen ausgebildet werden; Feuerleitung und Richterausbildung soll nicht nur gegen Scheiben und Erddeckungen, sondern gelegentlich auch gegen handelnde Truppen erfolgen, sonst gewinnen die Offiziere in der Beurteilung und Bezeichnung, die Richtkanoniere im Anvisieren der feldmässigen Ziele, nicht die nötige Sicherheit.

Genietruppen sahen wir während der Manöver nicht an der Arbeit; ebenso wenig Sanitäts- und Verwaltungstruppen. In den Trainkolonnen war gute Ordnung. Obgleich die Handproviantkolonnen nicht kriegsmässig disponiert waren, traf die Verpflegung nicht immer rechtzeitig ein; bei kriegsmässigen Traindispositionen sind daher noch grössere Verpflegungsstörungen zu befürchten und erscheint es dringend geboten, den Verpflegsdienst im Manöver und vor allem für den Krieg auf eine praktischere und weniger starre Grundlage zu stellen.

Schlusswort.

Im letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts hat unsere Wehrkraft sich stetig entwickelt. Dazu haben beigetragen: die eidg. Räte durch Behandlung der Gesetze und Bewilligung der Mittel; die Armee durch intensive Arbeit in der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit; viele Einzelne (Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten) dadurch, dass sie ausser Dienstzeit und Kosten nicht scheuten, um die durch die kurze Dienstzeit verursachten Lücken auszufüllen; die ganze Bevölkerung durch militärfreundliche Gesinnung und Interesse für das Wehrwesen.

Die Herbstmanöver 1900 bildeten einen schönen Abschluss dieser Entwicklungsperiode. Wir dürfen aber nicht stehen bleiben!

Es ist zu hoffen, dass das erste Viertel des neuen Jahrhunderts der Hauptwaffe eine bescheidene Verlängerung der Rekrutenausbildung, dem Auszug jährliche Wiederholungskurse (event. ermöglicht durch Abgabe der zwei ältesten Jahrgänge an die Landwehr), den Cadres eine weitere Hebung ihrer Ausbildung bringe; dass ein obligatorischer, rationell angelegter, militärischer Vorunterricht die Kriegstüchtigkeit unserer Jungmannschaft, vor allem ihre körperliche Gewandtheit, Ausdauer und Abhärtung steigere

und dass endlich der Gedanke immer mächtig sei, dass die Unabhängigkeit eines Staates in erster Linie auf seiner Wehrkraft beruhe.

Stets möge vor Augen gehalten werden, dass Kriegstüchtigkeit das Endziel jeder militärischen Ausbildung ist. Unser Wehrsystem ist nur ein Mittel zum Zweck und keine alleinseligmachende Religion. Ob andere Staaten für den grossen Krieg die zweijährige Dienstzeit und stehende Cadres oder für ihre Kolonialtruppen ein Werbesystem vorziehen, ob sie zum Milizsystem übergehen oder sich streng ablehnend dagegen verhalten, ob in ihren Ministerien, Parlamenten und Armeen die Gegner oder Anhänger des Milizsystems die Oberhand haben, ist gleichgültig. Für uns kommt es nur darauf an, dass das aus der Geschichte des Landes herausgewachsene Wehrsystem der Armee eine Kriegstüchtigkeit giebt, welche die Erhaltung unserer Unabhängigkeit sichert und die Nachbarn von einer Verletzung unserer Landesgrenzen abhält. Darum verliere man ob dem Mittel den Zweck, ob dem Wehrsystem die Kriegstüchtigkeit niemals aus den Augen.

G. Immenhauser.

Eidgenossenschaft.

— Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Einführung eines neuen Artilleriematerials für die fahrenden Batterien der Feldartillerie. (Vom 8. März 1901.) — (Fortsetzung.)

Studien und Versuche im Jahr 1900.

Zu Beginn des Jahres wohnte eine Delegation der Kommission Versuchen mit Kruppschen Rohrrücklaufgeschützen verschiedener Konstruktionen in Meppen bei, durch welche der Beweis erbracht wurde, dass auch Krupp seit langer Zeit Rohrrücklaufgeschütze studiert und bis zu einem hohen Grad vervollkommen hat.

In der zweiten Hälfte Februar kamen dann auf dem Schiessplatz in Thun noch folgende Geschütze mit Rohrrücklauf zur Erprobung:

1. Schnellfeuerkanone von „Schneider & Cie. au Creusot“;
2. Schnellfeuerkanone der „Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf“, System Ehrhardt.

Nach Vorführung dieser Geschütze wurde auf Erprobung der Rohrrücklaufgeschütze von Krupp verzichtet und beschlossen, bei den schon im Jahr 1897 gefassten Beschluss auf Geschütze mit Rohrrücklauf nicht mehr einzutreten, zu beharren (Seite 34—37 des Berichtes).

Die Begründung dieses Beschlusses siehe unter: „Über Rohrrücklaufgeschütze“ in nächster Nummer dieses Blattes.

Nach diesen Rohrrücklaufgeschützen gelangte noch zur Erprobung

eine 7,5 cm Schnellfeuerkanone der „Société anonyme John Cockerill à Seraing“, Konstruktion Nordenfelt. Die Lafette hat keine hydraulische Bremse; ihr Rücklauf wird durch federnde Hemmschuhe bewirkt, die sich beim Schuss beziehungsweise kurz nachher an die Räder anlegen.

Die Mehrheit der Kommission hielt auch dieses Geschütz der Erprobung in der Batterie wert und haben wir Ihnen mit Botschaft vom 13. März 1900 beantragt,